

## Spiel- und Platzordnung

### 1. Spielberechtigung, Spielmarken

1.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Tennisclubs, die den fälligen Saisonbeitrag geleistet haben.

1.2 Jedes spielberechtigte Mitglied erhält eine mit seinem Namen versehene Spielmarke. Die Marke ist bei der jeweils vom Vorstand benannten Stelle und dem genannten Termin abzuholen.

1.3 Die Spielmarken sind nicht übertragbar.

1.4 Verlorene Spielmarken werden gegen einen Unkostenbeitrag ersetzt.

### 2. Platzreservierung, Platzbelegung

2.1 Platzreservierungen sind durch Anbringen einer Spielmarke in dem betreffenden Zeitfeld möglich. Eine Reservierung auf den Plätzen 1-6 kann nur vorgenommen werden, wenn der Inhaber der Spielmarke ständig auf dem Platz oder in der Vereinshütte anwesend ist. Die Spielmarken müssen nach Beendigung des Spiels von der Zeittafel entfernt werden und dürfen nicht an der Zeittafel deponiert werden. Vergessene Spielmarken werden vom Platzwart eingezogen.

2.2 Platzreservierungen dürfen nur von Spielmarkeninhabern vorgenommen werden. Reservierungen für andere Clubmitglieder sind nicht erlaubt. Dies gilt nicht für Ehegatten und nicht für den jeweiligen Spielpartner, wenn dessen Spielmarke im selben Zeitfeld angebracht wird.

2.3 Ein Platz ist erst dann wirksam belegt, wenn zwei Spielmarken auf dem entsprechenden Zeitfeld der Tafel angebracht sind. Bei einem Doppel müssen alle vier Spieler ihre Spielmarken auf dem reservierten Zeitfeld anbringen.

2.4 Die Reservierung wird aufgehoben, wenn nicht spätestens bis fünf Minuten vor Spielbeginn die zweite Spielmarke angebracht und der Spielpartner anwesend ist. Ist der Platz nicht bis spätestens zehn Minuten nach Beginn der reservierten

Spielzeit von beiden Spielern betreten, kann dieser von anderen spielberechtigten Clubmitgliedern in Anspruch genommen werden.

2.5 Laut Vorstandsbeschluss wurde der Punkt 2.5 der Spiel- und Platzordnung geändert. Dies bedeutet, dass Jugendliche ab 14 Jahren, die auch in den Erwachsenenmannschaften eingesetzt werden, zu allen Zeiten und auf allen Plätzen spielberechtigt sind. Diese Änderung musste vorgenommen werden, da es vielen Jugendlichen bedingt durch Nachmittagsunterricht oder Berufstätigkeit unmöglich ist, vor 17 Uhr Tennis zu spielen.

2.6 Kinder dürfen außerhalb des offiziellen Kindertrainings auf den Plätzen 1-4 nur bis 17.00 Uhr spielen. Nach 17:00 Uhr dürfen Kinder nur auf den Plätzen 5-6 spielen und nur mit einem aktiven, erwachsenen Mitglied. Und auf Platz 5 nur, wenn dieser nicht von erwachsenen Spielern beansprucht wird.

2.7 Der Vorstand ist berechtigt, einen oder mehrere Plätze auf Dauer oder vorübergehend zu reservieren oder zu sperren. Der Platzwart ist berechtigt, die Plätze zu sperren.

2.8 Gegenüber freiem Spielbetrieb sind bevorrechtigt:

- Mannschaftsspiele
- Turniere
- Training
- Meisterschaften/Forderungsspiele

### 3. Spielzeit, Platzordnung

3.1 Die Platzreservierung beträgt 60 Minuten. Die Reservierung wird im Viertelstundenrhythmus vorgenommen. Die nachfolgenden Spielmarken müssen direkt anschließend an die vorhandenen Spielmarken angebracht werden, d.h. Zwischenräume dürfen nicht belassen werden. Die Spielmarken haben die Länge für eine Stunde Spielzeit. Die reine Spielzeit beträgt 50 Minuten. In den verbleibenden zehn Minuten muss die Platzpflege vorgenommen werden:

1. Vor Spielbeginn Platz wässern.
2. Nach Beendigung des Spieles Platz ab-

ziehen. 3. Linien säubern.

3.2 Die Plätze sind pfleglich zu behandeln.

### 4. Gäste und passive Mitglieder

4.1 Gäste und passive Mitglieder dürfen gemeinsam mit einem spielberechtigten Clubmitglied spielen. Die Gäste und passiven Mitglieder müssen eine Gastspielmarke erwerben. Diese gilt für eine Stunde und kostet 6,- €. Die Gastspielmarke muss ebenfalls an der Zeittafel angebracht werden.

4.2 Derselbe Gast oder dasselbe passive Mitglied darf den Platz im Höchstfall fünf Stunden je Saison benutzen. Dasselbe ordentliche Mitglied kann Gäste oder passive Mitglieder höchstens fünfmal mitbringen. Im Falle eines Gastspieles ist die Platzbelegung abweichend von 2.3 durch Anbringen der Spielmarke eines ordentlichen Mitglieds und der Gastspielmarke.

### 5. Nichteinhaltung der Vorschriften

Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung können vom Vorstand mit Platzsperre von einer Woche bis zu zwei Monaten belegt werden. Die Platzsperre wird innerhalb des Clubs bekannt gegeben. Die Spielmarke wird für die Dauer der Sperre eingezogen.